Bezirkshauptmannschaft Magistrat			GZ.:	
Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt.	6			
Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz				
IchFamiliennar	ne		Vorname	
geboren am	in			
wohnhaft in				
	genaue Anschrift (P	ostleitzahl)		
ersuche um				
Ich erkläre, dass alle meine Angaben, die ich im vorliegenden Antrag machen werde, der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir bewusst, dass unwahre Angaben den Versuch einer betrügerischen Erschleichung von Sozialhilfe bedeuten und strafbar sind. Durch die Unterschrift wird die Übernahme des Merkblattes bestätigt.				
,	Ur	terschrift des Hilfesu	ichenden bzw. seines gesetzlichen Vertreters	
	Belehrungen für das E	rhahungaargan		
Dieser Antrag ist in allen Teilen ger Trauungs-, Scheidungs-, Sterbe-, S die diesbezüglichen Dokumente eir aufmerksam zu machen. Die gema Jedem Antrag sind anzuschließen:	nau und gewissenhaft (bei p Staatszugehörigkeitsdaten u nzutragen. Die zu befragen	persönlichem Ha und sonstige Dat den Personen sir	usbesuch) auszufüllen. Geburts-, en sind nur nach Einsichtnahme in nd vorher auf ihre Wahrheitspflicht	
 Verdienstnachweise des Hilfesuchenden, der unterhaltspflichtigen Angehörigen und aller im selben Haushalt lebenden Personen, insbesondere des(der) Lebensgefährten(in) (z.B. Gehaltsbestätigungen, Rentenbescheide, Leibrentenverträge u. dgl.); 				
2. Nachweis der Mietkosten; Miet	vertrag			
Ärztliches Zeugnis über Krankh Arbeitsunfähigkeit des Hilfesuc				
4. Nachweis der Aufenthaltsbered	htigung bei Fremden.			
	Stellungnahme des B	ürgarmaistars		
Ich habe die Familien-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse der hilfesuchenden Partei geprüft. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag angeschlossen. Das Merkblatt wurde ausgefolgt. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und gebe folgende Stellungnahme ab:				
an	1			
, an	n		Unterschrift	

I. Aufenthaltsverhältnisse:

In den letzten 3 Jahren hielt sich der Hilfesuchende auf:				
von	bis in (Ort, Adresse, Bezeichnung des Heimes)			

II. Der Hilfesuchende und alle Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben:

	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden				
	Hilfesuchender				
Tag, Monat, Jahr, Ort der Geburt:					
Stand: verheiratet seit					
geschieden seit					
verwitwet, ledig					
Staatsbürgerschaft:					
Gesundheitszustand, Arbeitsfähigkeit:					
Beruf:					
Einkommen:					
Art:					
Höhe:					
Arbeitgeber:					
Name:					
Anschrift:					
Pensionsauszahlende Stelle:					

III. Alle übrigen unterhaltspflichtigen Angehörigen, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Hilfesuchenden leben:

	Zu-und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden			
Geburtsdatum:					
Geburtsort:					
Stand: verheiratet seit					
geschieden seit					
verwitwet, ledig					
Wohnungsanschrift:					
Beruf:					
Einkommen:					
Art:					
Höhe:					
Arbeitgeber:					
Name:					
Anschrift:					
Pensionsauszahlende Stelle:					

IV. Anmerkungen								
Sachwalter: ja nein								
Bezirksgericht:				В	eschlu	ss: Zl.:		
Zu- und Vornar	ne des	Sachwa	alters:					
Anschrift des S	achwalt	ters:						
Pflegegeld:	nein [ja, S	Stufe	а	b		auszahlende Stelle:	
Anspruch auf fi	nanziell	le Leist	ungen d	durch Dritt	e:	☐ ja	nein	
Art des Leistun	gsansp	ruches	(Pensic	n, Arbeits	loseng	jeld, No	tstandshilfe, Alimente	, etc.):
Sonstiges:								
	,	V. Woh	nungs	verhältnis	se de	s Hilfes	uchenden:	
Die Wohnung b	esteht	aus:		Zimmer,		Kabi	nett, Küch	ne,
		T		Kammer,		Vorz	immer	
hievon sind we	iterverm	nietet:						
Der monatliche	Mietzin	ıs abzü	glich de	r Betriebs	kosten	beträgt	:	
Der Hilfesucher	nde ist	На	uptmie	ter [Unt	ermiete	r	
Der Vermieter I	neißt:							
und wohnt in:								
VI. Arbeitsverhältnisse des Hilfesuchenden in den letzten 3 Jahren:								
von bis Der Hilfesuchende war beschäftigt von bis als bei (Name, Adresse)				\				
von)IS		als			bei (Name, Adress	se)
VII. Krankenkassenzugehörigkeit bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit								
Der Hilfesuchende war in den letzten 6 Monaten versichert								
von		ois		uptversich			Versicherungsnumme	
					- '		Bezeichnung der Ka	isse

VIII. Vermögensverhältnisse des Hilfesuchenden und der mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen:					
Vermögen	des Hilfesuchenden	der Angehörigen (Name)			
Spareinlagen					
Wertpapiere					
Wertgegenstände					
Forderungen u.ä.					
Schulden					
	•				
Grundbesitz					
Grundbuch					
Einlagezahl					
Grundausmaß					
Einheitswert					
Einheitswertbescheide anges	chlossen:				
KFZ Kennzeichen:					
	IX. Notariatsakte				
Übergabeverträge:	☐ Ja in Kopie beizuschließen	☐ Nein			
Schenkungsverträge:	☐ Ja in Kopie beizuschließen	☐ Nein			
	X. Sonstige Einkünfte				
aus Vermietungen, Verpachtungen, (privaten) Unterstützungen, Ausgedinge u. dgl.					

XI. Anmerkungen

MERKBLATT

zur Gewährung von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz

Nach dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz ist die Möglichkeit gegeben, sozial schwachen sowie behinderten Personen Hilfe und Unterstützung in vielfältiger Form zu gewähren. Diese Unterstützung kann im Rahmen der Sozialhilfe in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt, in Form der Pflege, der Krankenhilfe, der Unterbringung in Einrichtungen und der Tragung der Bestattungskosten erfolgen. Im Rahmen der Behindertenhilfe umfasst die Hilfe die Heilbehandlung, die orthopädische Versorgung, die Erziehung und Schulbildung, die berufliche Eingliederung, den Lebensunterhalt, die geschützte Arbeit, die Unterbringung in Behinderteneinrichtungen, die Beschäftigungstherapie und die persönliche Hilfe.

Wesentliches Merkmal aller Hilfeleistungen ist, dass diese subsidiär sind, das heißt, nur dann zu gewähren sind, wenn nicht die Verpflichtung Anderer zur Hilfe besteht.

Bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass soziale Bedürftigkeit gegeben ist und das eigene verwertbare Vermögen durch den Antragsteller zu Sicherung des Lebensbedarfes eingesetzt wurde. Das Ausmaß der zu gewährenden Hilfe ist auch davon abhängig zu machen, inwieweit der Hilfesuchende bereit ist, seine Arbeitskraft in zumutbarer Weise zur Beschaffung seines Lebensbedarfes einzusetzen.

Insbesondere ist zu beachten, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenhilfe, die einen Spitalsaufenthalt mit sich bringen, ausser bei dringender Notwendigkeit des Spitalsaufenthaltes, vor Aufnahme die entsprechende Antragstellung zu erfolgen hat und die Bewilligung der Maßnahme abzuwarten ist.

Zum Ersatz der Kosten können neben dem Hilfeempfänger auch dessen Erben, dessen unterhaltsverpflichtete Angehörige (Kinder, Eltern), sowie Geschenknehmer herangezogen werden.

Der Hilfebedürftige oder dessen gesetzlicher Vertreter hat jede Änderung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der örtlich zuständigen Sozialkommission zu melden. Im Falle der Unterlassung der Meldung wäre eine nach dem Sozialhilfegesetz zu ahndende Verwaltungsübertretung gegeben, die mit einer Geldstrafe bis €2.200,-- bestraft werden kann.

Sollten zur Gewährung von Sozial- und Behindertenhilfe und zur Durchführung des Kostenersatzes weitere Fragen bestehen, so wird empfohlen, mit dem zuständigen Referat der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate) Kontakt aufzunehmen.